



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5202.02

PD/P075202
Basel, 20. Januar 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 12. Januar 2009

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2007 den nachstehenden Anzug Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Am 8. März 2007, dem internationalen Frauentag äusserten sich Politikerinnen im Bundeshaus besorgt darüber, dass sich Frauen zunehmend von der Politik abwenden und Abstimmungen und Wahlen fernbleiben. Diese Feststellung stützte sich auf Umfrageergebnisse zu den nationalen Wahlen. Auch in den Medien wurde darüber berichtet, wobei die Aussagen der Politikerinnen teilweise unterstützt aber auch dementiert wurden. Der langjährige Trend aus den Vox-Analysen weist z.B. eher eine Zunahme der Frauen bei Wahlen und Abstimmungen auf. Da aber nur eine Stadt in der Schweiz die eingegangenen Abstimmungs- und Wahlzettel zusätzlich nach Merkmalen wie Alter und Geschlecht aufschlüsselt, fehlen bisher gesicherte Angaben zur Stimmbeteiligung von Frauen und Männern in der Schweiz.

Die politische Partizipation der Bürger und Bürgerinnen ist ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften. Viele Wahlberechtigte nehmen an Wahlgängen oder Abstimmungen nicht mehr oder nur noch selten teil, weil sie durch komplexe Vorlagen überfordert sind, sich keine Meinung bilden können oder das politische System und seine Akteure überhaupt in Zweifel ziehen. Diese Entwicklung ist für unsere direkte Demokratie äusserst problematisch. Es ist genauso heikel, wenn die abstimmende und wählende Bevölkerung nicht mehr repräsentativ ist. Das heisst vor allem, wenn junge Menschen und Frauen zunehmend den Wahlen- und Abstimmungen fernbleiben. Hier stellt sich die Frage, ob es trotz der verfassungsrechtlichen Gleichstellung einen Unterschied im Abstimmungs- und Wahlverhalten gibt, der auf veraltete Strukturen bzw. Einflüsse zurückzuführen ist. Falls eine Politikverdrossenheit besteht und diese sich vor allem bei den Frauen und jungen Menschen auswirkt, dann muss man sich dieser annehmen und versuchen sie soweit als möglich aufzuhalten.

Einerseits steht zur Diskussion, wie man die bereits vorhandenen Strukturen und Organisationen besser unterstützen und mit einbeziehen könnte. Es handelt sich hier um die Quartiersekretariate, aber z.B. auch um den Mädchenrat, welcher sich schon zur Aufgabe gemacht hat die politische Partizipation von Mädchen und jungen Frauen zu fördern. Andererseits könnte man sich vorstellen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die aktive Teilhabe an demokratischen Prozessen durch den Einsatz vernetzter Computer erleichtert werden kann. Das Internet oder kommunale Netzwerke könnten einen erleichterten Zugang schaffen und dabei das Interesse an politischen Entscheidungsprozessen fördern, indem der Bevölkerung schon früh Gelegenheit zur unbürokratischen Mitsprache gegeben wird (vgl. <http://www.muenster.de> oder <http://www.blog.birsfelden.ch>). Damit jedoch abgeklärt werden kann, ob es überhaupt eine Abnahme im Stimm- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen gibt, wäre die Einführung einer Statistik auf kantonaler Ebene, die die Stimmbeteiligung u.a. nach dem Geschlecht und Alter untersucht, analog zur Stadt Luzern, eine gute Grundlage.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, über die Beteiligung von Frauen und Männern im politischen Prozess zu berichten. Dabei soll der Fokus auf dem Abstimmungs- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen liegen. Es sollen Massnahmen geprüft werden, die die Verbesserung der politischen Partizipation zum Ziel haben, dabei sollen insbesondere die obgenannten Ideen geprüft werden.

Tanja Soland, Isabel Koellreuter, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Anita Heer, Beatriz Greuter, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Stephan Maurer, Christine Keller, Beat Jans, André Weissen, Martin Lüchinger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Da kein Stimmzwang besteht, können die Stimmberechtigten über ihre Teilnahme an einer Abstimmung frei entscheiden. Für die Stimmbastinenz kommen mehrere Gründe in Frage. Einmal kann die Komplexität einer Vorlage die Stimmberechtigten überfordern. Ein anderes Mal bietet die Vorlage für gewisse Stimmberechtigte zu wenig Anknüpfungspunkte. Schliesslich kann eine tiefe Beteiligung auch als genereller Ausdruck des Vertrauens in die herrschende politische Ordnung gedeutet werden. Die Stimmbeteiligung im Kanton Basel-Stadt bei Wahlen in das Bundesparlament sowie in den Regierungsrat und den Grossen Rat beträgt seit Mitte der Sechziger Jahre durchschnittlich zwischen 40 und 50 Prozent. Gleiches trifft seit mindestens Mitte der Neunziger Jahre auch für eidgenössische und kantonale Abstimmungen zu.

2. Gesetzliche Grundlagen Stimm- und Wahlbeteiligung

Die Schweizerische Bundesverfassung (BV) und die Kantonsverfassung (KV BS) bilden die gesetzliche Grundlage für die gleichen Rechte von Mann und Frau und somit auch für die gleichberechtigte politische Partizipation. Zentrale Voraussetzung für die Stimm- und Wahlbeteiligung, jener Aspekt der politischen Partizipation, auf den dieser Anzug hauptsächlich abzielt, ist der Besitz des Stimm- und Wahlrechts, welches für Frauen auf eidgenössischer Ebene 1971, auf kantonaler Ebene 1966 eingeführt wurde.

3. Politische Partizipation von Frauen und Männern sowie jungen Menschen in Basel-Stadt

3.1 Politische Partizipation von Frauen

Zu der geschlechtsspezifischen Stimm- und Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Stadt können keine Angaben gemacht werden, da diese Daten nicht erhoben werden. Auf eidgenössischer Ebene ist die Differenz zwischen der Wahlbeteiligung von Frauen und derjenigen von Männern im internationalen Vergleich hoch (eidgenössische Wahlen 2007: 12%). Dies wird teilweise auf die spätere Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz zurückgeführt. Die Differenz besteht hauptsächlich bei der Altersgruppe der über 40-jährigen und ist bei den Generationen, die vor der Einführung des Frauenstimmrechts politisiert wurden, am höchsten. Massnahmen zur Förderung der Stimm- und Wahlbeteiligung der Frauen müssten also auf diese Altersgruppen abzielen.

Bei jungen Frauen und Männern ist hingegen eine Differenz bei der Wahlbeteiligung nicht feststellbar. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Partizipation der Frauen mit dem Nachrücken einer jüngeren Generation automatisch zunehmen wird. Im Gegensatz zur Antragsstellerin ist der Regierungsrat auch nicht der Meinung, dass die Wahlbeteiligung von Frauen wieder abnimmt. Zwar ist die Differenz bei der Wahlbeteiligung von Frauen und Männern auf eidgenössischer Ebene – nach einem Absinken zwischen 1971 und 1995 von 24% auf 7% - bis 2007 wieder auf 12% angestiegen. Laut Senti/Lutz (2008) nahm die Differenz „lediglich“ daher zu, weil die Wahlbeteiligung der Männer aufgrund des verschärften Parteienwettbewerbs und dem Erstarren der SVP, welche vor allem männliche Nichtwähler mobilisieren konnte, zugenommen hat.¹ Der Regierungsrat sieht daher bei der Stimm- und Wahlbeteiligung von Frauen keinen Handlungsbedarf.

3.2 Politische Partizipation von jungen Menschen

Nationale Untersuchungen und Umfragen zeigen, dass sich die Gruppe der 18- bis 30-Jährigen unterdurchschnittlich an Wahlen und Abstimmungen beteiligt und die Mehrheit der 16-Jährigen kein Interesse an der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters bekundet. Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass die Beteiligungsquoten der 18- bis 24-Jährigen bei Nationalratswahlen seit 1995 von 21% auf 33% im Jahr 2003 und auf 35% im Jahr 2007 kontinuierlich gestiegen sind. Ab 2010 werden in der Schweiz über die Hälfte der stimm- und wahlberechtigten Personen über 50 Jahre alt sein. Obschon andere Einflussfaktoren wie Bildung, Einkommen sowie regionale und kulturelle Unterschiede sich stärker auf das Abstimmungsverhalten auswirken, wird die Verschiebung hin zu älteren Stimmberechtigten bei gewissen Themen auch künftig von Bedeutung sein.

4. Massnahmen zur Förderung der politischen Partizipation

Die Anzugsstellerin schlägt mehrere Massnahmen zur Prüfung vor. Im Folgenden wird darauf eingegangen.

4.1 Erhebung der Stimm- und Wahlbeteiligung

Die Stimmbeteiligung wird im Kanton Basel-Stadt nicht nach Geschlecht und Alter differenziert erhoben. Ausser der Anzahl Stimmberechtigten (aufgeteilt nach Männer und Frauen) pro Wahl und Abstimmung sind keine weiteren Daten vorhanden.

Wahl- und Abstimmungsanalysen könnten zurzeit wie folgt durchgeführt werden:

- Nachträgliche Umfragen bei den Stimm-/Wahlberechtigten: Je nach Ausführlichkeit der Befragung und Art (telefonisch/persönlich) ist mit externen Kosten in der Höhe von ca. CHF 30'000-40'000 pro Vorlage zu rechnen. Eine unter der Federführung des Statistischen Amtes durchgeführte Befragung würde sich auf ca. CHF 25'000 belaufen. Der Regierungsrat ist grundsätzlich an einer detaillierten Auswertung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen interessiert und wird deshalb fallweise zum Mittel der Befragung greifen.

¹ Senti / Lutz 2008: „Wo die Schere sich öffnet. Zur unterschiedlichen Wahlbeteiligung von Frauen und Männern“. Frauenfragen 1.2008

Die Staatskanzlei testet zurzeit die elektronische Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandsschweizerinnen und -schweizer. Nach dieser Testphase von ein bis zwei Jahren könnte das E-Voting auch auf im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Stimmberechtigte ausgeweitet werden. In diesem Falle wäre es möglich, Geschlecht und Alter der Abstimmenden zu ermitteln. Das Stimmgeheimnis würde dabei gewahrt. Die Forderungen der Anzugstellerin könnten deshalb erfüllt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit der Sensibilisierung bestimmter Menschen für Fragen des Datenschutzes das Erheben von Personendaten sich eventuell nachteilig auf die Stimmbeteiligung auswirken könnte.

4.2 Neue Medien

Inwiefern die Partizipation von Frauen durch den Einsatz neuer Medien im politischen Prozess gefördert werden könnte, ist noch unklar. Da jüngere Leute das Internet tendenziell stärker nutzen, wird davon ausgegangen, dass Weblogs oder E-Voting eher auf diese einen mobilisierenden Effekt haben. Wie gross dieser ist, ist unklar, da anzunehmen ist, dass vor allem jene sich über neue Medien beteiligen, die ohnehin und über herkömmliche Medien besonders engagiert sind. E-Voting kann ein Zusatzmobilisierungspotential haben. Dieses ist aber noch nicht nachgewiesen.

Die Gemeinde Birsfelden betreibt seit 2007 einen Blog, wo Gemeindemitteilungen veröffentlicht und Themen lanciert werden. Der Betrieb dieses Blogs ist sehr zeitaufwändig und die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die im Blog schreiben, sehr klein ist. Viele der Blogger sind Männer über 50 und gehören somit nicht zu den Personengruppen, die im Sinne des Anzugs mobilisiert werden sollen. Die Stadt Münster betreibt ein „Bürgernetz“, eine Informationsplattform, welche der Kommunikation zwischen einzelnen Bürgern dienen soll. Sie bietet ebenfalls einen Blog an, der aber ebenfalls wenig genutzt wird.

4.3 Politische Bildung

Der Lernbereich Politik ist im Bildungsauftrag der Volksschulen enthalten. Er wird in den Lehrplänen der einzelnen Schulstufen aber sehr unterschiedlich und insgesamt zu wenig kohärent dargestellt. Wegen der Strukturänderung der Schulen Basel-Stadt und der Erarbeitung des Deutschschweizerischen Lehrplans lässt sich eine Revision der Basler Lehrpläne im Bereich Politik nicht rechtfertigen. Durch ergänzende Erläuterungen zum genannten Lernbereich wird dafür gesorgt, dass der Bildungsauftrag im Bereich Politik in der Schulpraxis genügend Gewicht erhält, schon bevor der Lehrplan 21 in Kraft tritt. Im Hinblick auf die Zukunft wird sich der Kanton dafür einsetzen, dass das Kompetenzfeld Politik im deutschschweizerischen Lehrplan 21 genügend verankert wird. Öffentlichkeit und Politik werden sich ebenfalls an der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 beteiligen können. Siehe dazu die Beantwortung des Anzugs Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (P07.5148).

4.4 Mitwirkung der Quartierbevölkerung in vorhandenen Strukturen

Gemäss §55 der Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007

sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel setzen diesen Auftrag um. Selbstverständlich sind sowohl Frauen wie auch junge Menschen als Quartierbewohnerinnen und -bewohner mitgemeint und angesprochen.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination St. Johann vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Stadtteils bzw. des Quartiers und der Verwaltung. Beide werden vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert. Die Quartiertreffpunkte Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung. Zurzeit erhalten 12 Trägerschaften vom Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Subvention. Basel verfügt über gut verankerte Möglichkeiten, so dass die Quartierbevölkerung ihre Anliegen bereits jetzt direkt einbringen kann.

4.5 KinderMitWirkungsTag und Partizipationskultur

Am 20. November 2007 wurde in Basel erstmals der so genannte KinderMitWirkungsTag mit über 100 Schülerinnen und Schülern durchgeführt; organisiert vom Kinderbüro Basel, dem Erziehungsdepartement und dem Verein Infoklick Schweiz. Die Kinder erhielten die Möglichkeit, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten, indem sie aus ihren Anliegen zehn konkrete Projekte erarbeiteten. Sie wurden befähigt, ihre Anliegen umzusetzen und so Veränderungen zu bewirken, die ihnen zugute kommen. Der zweite KinderMitWirkungsTag fand am 20. November 2009 statt. Der KinderMitWirkungsTag ist jeweils von Mädchen und Jungen bis 14 Jahren gleichermassen besucht. Aufbauend auf diesen Erfahrungen ist das Erziehungsdepartement zurzeit mit der Planung einer kontinuierlichen Kinderbeteiligung im Bereich der Partizipation im Gemeinwesen beschäftigt. Ein Zugang über die Schulen wird dabei geprüft.

4.6 Junger Rat und Mädchenrat

Seit 2005 gibt es in Basel-Stadt den Jungen Rat. Dieser stellt eine regierungsrätliche Kommission dar und besteht aus sieben bis fünfzehn Mitgliedern zwischen 15 und 25 Jahren. Seine Aufgabe ist es, die Anliegen der Jugendlichen gegenüber Öffentlichkeit und Regierungsrat zu vertreten und die Jugendlichen für die Politik zu sensibilisieren. Somit leistet er u. a. einen wichtigen Beitrag zur Förderung der politischen Partizipation junger Menschen. Die „Richtlinien betreffend die Tätigkeit und Organisation des Jungen Rates Basel-Stadt vom 7. Dezember 2004“ legen eine geschlechterparitätische Besetzung des Jungen Rates fest. Allerdings verzeichnet der Junge Rat erhebliche Schwierigkeiten, interessierte Jugendliche und vor allem junge Frauen für ein Engagement in dieser Kommission zu finden.

Der Mädchenrat hat zum Ziel, Mädchen und junge Frauen zu unterstützen, sich für ihre eigenen Anliegen zu engagieren und sich in politische Prozesse einzubringen. Der Mädchenrat traf sich mehrmals pro Monat, diskutierte aktuelle Themen und führte gemeinsame Aktivitäten und Projekte durch. Das partizipative Projekt für die Mädchenpolitik wurde nach vier erfolgreichen Jahren ab Sommer 2008 nicht mehr weitergeführt. Der Mädchenrat hat sich nach dem Rückzug der erwachsenen Bezugspersonen aufgelöst. Unabhängig davon ist die Beteiligung sinnvollerweise in bestehende Strukturen einzubauen. Erste Überlegungen liegen vor, die aber noch nicht spruchreif sind.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin